

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Zu pflegende Menschen finanziell entlasten: Eigenanteile in der Pflege endlich deckeln. Erster notwendiger Schritt zu einer Pflegevollversicherung!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

für eine schnellstmögliche wirksame finanzielle Entlastung von zu pflegenden Menschen vor dem Hintergrund der jüngsten Forderungen der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände vom 7. Oktober 2019 die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten zu ergreifen, damit

1. endlich und zeitnah eine dringend erforderliche bundeseinheitliche gesetzliche Regelung zur Deckelung der Eigenanteile im Bereich der ambulanten und stationären Pflege geschaffen wird (Pflege-Teilleistungsversicherung),
2. bis zum Inkrafttreten des nach dem Antragspunkt 1 erforderlichen Bundesgesetzes
 - a) ein entsprechend zeitlich befristetes Landespflegegeld für den Freistaat Sachsen als Übergangsförderung eingeführt wird, mit dem zu pflegenden Menschen in Sachsen ein angemessener finanzieller Zuschuss zur Deckelung ihrer Eigenanteile für die ambulante und stationäre Pflege unbürokratisch geleistet wird (Landespflegegeld-Sachsen),
 - b) den Altenpflegeeinrichtungen in Sachsen bzw. der Träger – in Anlehnung an die Krankenhausfinanzierung – finanzielle Zuschüsse in der erforderlichen Höhe zu deren Investitionskosten gewährt werden.

Dresden, 13. November 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt, MdL
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“ stellte in ihren am 19. Dezember 2019 vorgelegten Abschlussbericht u. a. zum Ausmaß der derzeitigen finanziellen Belastung von zu pflegenden Menschen fest:

„Die monatlichen Kosten für die Pflegeaufwendungen trägt die Pflegekasse in Höhe des gesetzlichen Sachleistungsbetrages, je nach Pflegegrad. Alle darüber hinausgehenden Pflegekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Ausbildungsvergütung und Investitionskosten müssen vom Pflegebedürftigen als Eigenanteil finanziert werden. Die Höhe ist je Einrichtung unterschiedlich aufgrund der in der Einzelverhandlung geltend gemachten prospektiven Kosten.“ (Bericht der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“, S 113)

Angesichts der hieraus resultierenden erheblichen finanziellen Lasten insbesondere auch für ältere zu pflegende Menschen besteht nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ein dringender Handlungsbedarf: sowohl auf der Ebene der Bundesgesetzgebung als auch auf der Landesebene mit den dazu zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten.

Dieser wird nicht zuletzt auch mit den am 7. Oktober 2019 veröffentlichten „Erwartungen der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände in Sachsen an die künftige Regierungskoalition“ (Anlage) und der darin enthaltenen sehr deutlichen Forderung „für eine Deckelung der Eigenanteile im Bereich der ambulanten und stationären Pflege“ unterstrichen.

Die Fraktion DIE LINKE sieht daher den Landtag gegenüber den betroffenen Menschen in der unmittelbaren politischen Verantwortung, die Staatsregierung aufzufordern, die für eine schnellstmögliche finanzielle Entlastung von zu pflegenden Menschen erforderlichen Maßnahmen sowohl auf der Ebene des Bundes und selbst im Bundesrat als auch auf der Ebene des Freistaates Sachsen zu ergreifen.

Im Mittelpunkt muss hierbei die zeitnahe Einführung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung zur Deckelung der Eigenanteile im Bereich der ambulanten und stationären Pflege in Gestalt einer Pflege-Teilleistungsversicherung als notwendiger erster Schritt auf dem Weg hin zur Einführung einer Pflegevollversicherung stehen.

Da davon auszugehen ist, dass der dazu erforderliche Gesetzgebungsprozess des Bundes entsprechende Zeit in Anspruch nehmen wird, braucht es eine aus Mitteln des sächsischen Staatshaushaltes zu leistende Übergangsförderung für die Betroffenen.

Hierzu soll die Staatsregierung weitergehend aufgefordert werden, ein zeitlich befristetes Landespflegegeld einzuführen, damit an die zu pflegenden Menschen in Sachsen – angesichts der für sie nach wie vor bestehenden erheblichen finanziellen Belastungen – angemessene finanzielle Zuschüsse zur Deckelung ihrer Eigenanteile für die ambulante und stationäre Pflege unbürokratisch geleistet werden (Landespflegegeld-Sachsen).

Hierzu gehört zugleich die künftige Gewährung von angemessenen finanziellen Zuschüssen an die Altenpflegeeinrichtungen für die von ihnen aufzuwendenden Investitionskosten, der ebenfalls zu einer weiteren Senkung der Eigenanteile beiträgt.